

Regierungsratsbeschluss

vom 23. September 2003

Nr. 2003/1830

Konzept Krippenangebot für Kinder von Staatsangestellten: Standortentscheid und Krippenwahl für das Pilotprojekt

1. Ausgangslage

1.1 Grundlagen

Mit Entscheid des Kantonsrats vom 7. Mai 2003 wurden die Grundlagen für die Erarbeitung und Umsetzung eines Kinderkrippenangebotes für Kinder von Staatsangestellten geschaffen. Für die Jahre 2003 und 2004 wurden Kredite zur Bereitstellung von 10 Plätzen im Rahmen eines Pilotprojektes gesprochen. Zu Lasten des Voranschlages 2003 wurde ein Nachtragskredit von 100'000 Franken und für das Jahr 2004 wurde ein Voranschlagskredit von 200'000 Franken bewilligt. Davon sollen die Beiträge der Eltern sowie allfällige Finanzhilfen des Bundes nach der Gesetzgebung über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung in Abzug kommen.

Die vom Regierungsrat mit Beschluss vom 3. Juni 2003 eingesetzte Arbeitsgruppe hat den Auftrag, dem Regierungsrat den Standort und die Kinderkrippe für das bis Ende 2004 laufende Pilotprojekt vorzuschlagen.

1.2 Informationsveranstaltung

Die Arbeitsgruppe hat am 12. August 2003 sämtliche Krippen aus Solothurn und Olten zu einer Informationsveranstaltung eingeladen und an dieser Veranstaltung über die Ziele und Rahmenbedingungen des Pilotprojektes informiert, ihre Kriterien zur Wahl einer Partnerkrippe für das Pilotprojekt vorgestellt und das Vorgehen bei der Projekteingabe erläutert. Vertreterinnen und Vertreter von 10 verschiedenen Trägerschaften nahmen an der Informationsveranstaltung teil.

1.3 Schaffung von zusätzlichen Krippenplätzen

Es hat sich gezeigt, dass in Olten zur Zeit genügend Krippenplätze vorhanden sind. Hingegen besteht in Solothurn in Anbetracht der Wartelisten ein Bedarf an zusätzlichen Krippenplätzen.

1.4 Kriterien

Die Arbeitsgruppe hat sich bei der Projektbeurteilung auf folgende Kriterien gestützt:

- a. Die Krippe schafft neue Plätze und profitiert von der Anstossfinanzierung des Bundes
- b. Qualität: Anerkennung durch den Schweizerischen Krippenverband (SKV) oder Aussicht, die Kriterien nach einem Jahr zu erfüllen

- c. Ausbau rasch möglich
- d. Nähe zum Arbeitsort vieler Staatsangestellter
- e. Angebot für Kleinkinder bis Einschulung
- f. Teilzeitplätze möglich
- g. Elternbeitrag nach ortsüblichen Tarifen, zusätzlicher Arbeitgeberbeitrag
- h. Konfessionell und parteipolitisch unabhängig und neutral
- i. Lehrstellen als Kleinkindererzieher / Kleinkindererzieherin erwünscht.

1.5 Projekteingaben

Die Krippen der Städte Solothurn und Olten beziehungsweise ihre Trägerschaften, wurden eingeladen, bis am 1. September 2003 Projekteingaben an das Personalamt zu richten. Einigen Krippen schien das Risiko, kurzfristig ein Pilotprojekt aufzuziehen, zu gross, weil die Zusicherung von Kantonsgeldern lediglich bis Ende 2004 gegeben ist. Erfreulicherweise haben folgende Trägerschaften trotzdem eine Projekteingabe gemacht. Dabei sind zwei Modelle zu unterscheiden: Das Reservieren von einzelnen Plätzen für Kinder von Staatsangestellten im Rahmen des bestehenden Angebots einer Krippe (vgl. a-e) und die Eröffnung einer neuen Gruppe (vgl. f-h):

- a. Kantonsspital Olten: Angebot von 1.5 bestehenden Plätzen
- b. Direktion für Bildung und Sport der Stadt Olten gemeinsam mit den von der Stadt Olten subventionierten Krippen Chinderstube, Hagmatt, Schürmatt und Sonnhalde: Angebot von 10 bestehenden Plätzen
- c. Kinderkrippe Hexenburg Solothurn: Angebot von bestehenden Plätzen, längerfristige Zusammenarbeit mit andern Krippen wird ins Auge gefasst
- d. Kinderkrippe Tubeschlag Solothurn: Angebot von 2 bestehenden Plätzen
- e. Kindertagesstätte Chinderland Biberist: Angebot von 2 bestehenden Plätzen
- f. Kinderkrippe Giraffe Solothurn: Ausbau des Angebotes um 10 Plätze
- g. Kangaroom GmbH Wolfwil: Aufbau einer neuen Krippe in Solothurn mit 8 bis 12 Plätzen
- h. Stiftung Tagesheim Lorenzen Solothurn: Ausbau der bestehenden Krippe um 10 Plätze an neuem Standort.

2. Erwägungen

2.1 Standortwahl

Da in Olten, laut übereinstimmender Aussage der Trägerschaften, zur Zeit ein genügend grosses Angebot an Plätzen besteht, ist die Schaffung von zusätzlichen Krippenplätzen mit Hilfe der Anstossfinanzierung des Bundes nicht angebracht. Hingegen besteht in Solothurn, dem Arbeitsort von über der Hälfte aller Verwaltungsangestellten, ein zusätzlicher Bedarf.

Als Varianten für das Pilotprojekt standen die Eröffnung einer ganzen Gruppe mit 10 Plätzen oder das Einkaufen einzelner bestehender Plätze in verschiedenen Krippen zur Diskussion. Der eigentliche Auslöser für das Pilotprojekt war die Anstossfinanzierung des Bundes, von der nur neue Krippen und solche, die ihr Angebot um mindestens 10 Plätze erweitern, profitieren können.

Aus diesen Überlegungen ist der Standort Solothurn zum jetzigen Zeitpunkt zu bevorzugen.

2.2 Wahl der Kinderkrippe

Die Eingaben aller unter Ziffer 1.5 erwähnten Krippen wurden eingehend geprüft und verglichen. Zwei Trägerschaften wurden ausgewählt und zusätzlich befragt. Nach unseren Erkenntnissen erfüllt die Eingabe der Stiftung Tagesheim Lorenzen Solothurn grundsätzlich alle von der Arbeitsgruppe formulierten Kriterien, das heisst, die Stiftung Tagesheim Lorenzen Solothurn ist in der Lage, Krippenplätze zu folgenden Bedingungen zur Verfügung zu stellen:

Es können 10 neue Krippenplätze für Kinder im Alter von 3 Monaten bis zum 1. Schuljahr am Standort Solothurn geschaffen werden. Die nicht gewinnorientierte Stiftung kann somit den Antrag auf Finanzhilfen des Bundes nach der Gesetzgebung über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung stellen. Die Öffnungszeiten sind mit 55 Stunden pro Woche ausreichend. Teilzeitplätze sind möglich, wobei aus pädagogischen Gründen eine Mindestanwesenheit von drei Halbtagen verlangt wird. Die neue Krippe wird voraussichtlich nach einem Jahr die Anerkennung durch den SKV erlangen. Damit ist die Gewähr für eine gute Qualität und genügend ausgebildetes Fachpersonal gegeben. Die Stiftung Tagesheim Lorenzen Solothurn strebt zudem eine Ausbildungsberechtigung an, womit notwendige Lehrstellen geschaffen werden können.

Durch die Zusammenarbeit mit einer auf dem Platz Solothurn etablierten Organisation, die konfessionell und parteipolitisch unabhängig und neutral ist, ist das Vertrauen der Eltern in die neue Krippe eher vorhanden oder kann in kurzer Zeit aufgebaut werden. Die Erfahrung der Krippenleitung und des Stiftungsrates bilden eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg des Projektes.

Die Elternbeiträge sind einkommensabhängig und ortsüblich. Zur Zeit liegt erst ein Grobbudget vor. Es hat sich gezeigt, dass die eingerechneten Ansätze in der Kantonsratsvorlage sehr knapp bemessen sind. Der Netto-Arbeitgeberbeitrag (nach Abzug der Beiträge der Eltern sowie allfälliger Finanzhilfen des Bundes nach der Gesetzgebung über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung) wird möglicherweise zur vollständigen Kostendeckung nicht ausreichen. Es wird jedoch angestrebt, die Kantonsratsvorgabe einzuhalten. Wenn dies nicht gelingt, werden dem Regierungsrat die nötigen Anträge unterbreitet.

3. **Beschluss**

- 3.1 Das Pilotprojekt wird in Solothurn in Zusammenarbeit mit der Stiftung Tagesheim Lorenzen Solothurn durchgeführt.
- 3.2 Das Personalamt wird beauftragt, unter Beizug der Arbeitsgruppe Kinderkrippen eine Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Tagesheim Lorenzen Solothurn im Rahmen der vom Kantonsrat bewilligten Mittel vorzubereiten und dem Regierungsrat bis spätestens am 15.

November 2003 zum Entscheid vorzulegen. Die Projekteingabe der Stiftung Tagesheim Lorenzen Solothurn vom 1. September 2003 bildet dabei die Verhandlungsbasis.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Verteiler

Departemente

Personalamt (3)

Amt für Finanzen (3)

Kantonale Finanzkontrolle

Arbeitsgruppe Kinderkrippen (5, Spedition Personalamt)